



PROTOKOLL ÖFFENTLICH

Ordentliche Sitzung des Beirates Sanitz

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.06.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Großer Beratungsraum, Rostocker Straße 19, 18190 Sanitz

Anwesend

Vorsitz

Philipp Zicker

Mitglieder

Anke Baumeister

Sabine Fink

Martin French

Verwaltung

Constanze Weckbach

Keine Teilnehmergruppe

Constanze Weckbach

Abwesend

Mitglieder

Sörn Puchmüller

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Billigung des Protokolls der Sitzung vom 11.03.2025
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Aktuelle Informationen aus der Verwaltung
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Empfehlung Erweiterung Spielplatz Teutendorf
7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 1. Änderung des B-Plans Nr. 12 "Am Erlenhain/Billenhäger Forst" BV/25/BOV/157
8. Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Sanitz - Festlegung einer Maßnahme für das Haushaltsjahr 2026 für den Beiratsbereich Sanitz BV/25/BOV/159
9. Stellplatzsatzung BV/25/BOV/140
10. Anfragen und Informationen

Nichtöffentlicher Teil

11. Beratung und Beschluss zur weiteren Nutzung der „Ludolf-Arena“ BV/25/BOV/162

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen und die Beschlussfähigkeiten fest.

2. Billigung des Protokolls der Sitzung vom 11.03.2025

Das Sitzungsprotokoll wird einstimmig bestätigt.

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegt ein Antrag vor. Der TOP „Stellplatzsatzung“ wird einstimmig unter Punkt 9 im öffentlichen Sitzungsteil aufgenommen.

4. Aktuelle Informationen aus der Verwaltung

Es ergehen folgende Informationen der Verwaltung:

Derzeit werden folgende Ausschreibungen für die Regionale Schule Sanitz bearbeitet

- Los 1 – Baustelleneinrichtung – aufgehoben am 06.06.2025, da doppelt so teuer wie in der Kostenschätzung
 - Los 2 – Abbrucharbeiten
 - Los 3 – Gerüstbau
 - Los 4 – Rohbau – Ausschreibung zurückgenommen, dafür Los 4a ergänzt um Baustelleneinrichtung
 - Los 5 – Zimmerer
 - Los 6 – Dachdecker
 - Los 20 – Aufzugsanlage
 - Los 21 – Sanitär und Heizung
 - Los 23 – Elektro und Blitzschutz
 - Los 24 – Datentechnik
- Die geplante Umverlegung der Bushaltestelle der Regionalen Schule kann nach noch ausstehender Rückmeldung durch den Landkreis erfolgen.
- Rathaus: die Ausschreibung für die Abdichtungsarbeiten ist erfolglos geblieben, da sich kein Bieter gefunden hat; aktuell wird verwaltungsseitig ein Unternehmen kontaktiert, welches diese Leistung in einem anderen Bauverfahren angeboten hat.
- Feuerwehr Sanitz: Rolltor und Container sind beauftragt; die erforderliche Statik für den Container wird derzeit erstellt.
- B-Plan Nr. 27 „Ortmann“: Termin zur Schlussabnahme mit der E.DIS, geplant 24. KW, musste verschoben werden, da die Arbeiten der E.DIS noch nicht abgeschlossen sind.
- Baumpflegearbeiten: mit dem beauftragten Unternehmen wurde ein Rahmenvertrag geschlossen und eine Prioritätenliste erarbeitet; Start der Baumpflegearbeiten in Sanitz in der Bahnhofsstraße, im Anschluss Groß Lüsewitz Lindenstraße und darauffolgend weiter in Sanitz.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Kazen, Vorstand des Vereins Sanitzer Gemeinschaft, ist anwesend. Er berichtet über die

malermäßige Instandsetzung des Hauses 2. Der Farbanstrich ist erfolgt, ebenso sind Flur, Wände, Decke und die Fußböden gestrichen worden. Die Leistung wurde durch Vereinsmitglieder erbracht. Zudem berichtet Herr Kazen vom neu gewählten Vorstand und dem Abschluss einer neuen Satzung des Vereins. Der Verein verzeichnet derzeit einen Mitgliederzuwachs und es wird regelmäßig ein Stammtisch abgehalten zur weiteren Ausgestaltung des Vereinslebens.

6. Beratung und Empfehlung Erweiterung Spielplatz Teutendorf

Herr French berichtet von Fördermöglichkeiten zur Anschaffung neuer Spielgeräte über die VR-Bank oder die OSPA und bietet an, den Förderantrag für die Verwaltung vorzubereiten. Durch die älter werdenden Kinder im Ort sollten die Spielgeräte den neuen Anforderungen angepasst werden. Ergänzend wird informiert, dass der Spielplatz nicht ausschließlich durch Kinder und Jugendliche genutzt wird, sondern auch als Rastplatz für viele Wanderer und Radfahrer dient. Nach Rücksprache mit den Teutendorfern werden folgende Wünsche für den Spielplatz geäußert:

- Sitzgelegenheit mit Überdachung
- Drehscheibe und/oder Tischtennisplatte
- Komplette Umzäunung
- Rückschnitt der Kastanie (Totholz direkt über der Bank)
- Regelmäßiges Auffüllen des Sandes 1x jährlich + Entfernung des Unkrauts

Zudem wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob für den Spielplatz im kommenden Jahr Neuanschaffungen geplant sind.

Beschluss: Der Beirat Sanitz empfiehlt, einen Förderantrag zur Erweiterung des Spielplatzes Teutendorf zu stellen und den Rückschnitt der Kastanie, um Unfallgefahren vorzubeugen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 1. Änderung des B-Plans Nr. 12 ^{BV/25/BOV/157} "Am Erlenhain/Billenhäger Forst"

Der Ausschussvorsitzende erläutert die Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt

1. Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Erlenhain/Billenhäger Forst" der Gemeinde Sanitz in der Gemarkung Sanitz-Hof, Flur 2 begrenzt
 - im Norden durch das Wegeflurstück 13
 - im Osten durch das Flurstück 15/31 (Tankstelle), dem B-Plangebiet Nr. 13 "Kauhirsberg" und der Wohnbaufläche 20 gem. dem Flächennutzungsplan von Juni 2018
 - im Süden durch die Rostocker Straße B110
 - im Westen durch die Ackerflächenflurstücke 10 und 11

und die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung (Anlage 2 und 3) gebilligt.

2. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß §13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 sowie § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung durchzuführen.

3. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die 1. Änderung und Ergänzung den Bebauungsplan der Gemeinde Sanitz berührt werden kann, sind gemäß §13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 sowie § 4 Abs.

2 BauGB die Stellungnahmen einzuholen. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

8. Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Sanitz - Festlegung einer Maßnahme für das Haushaltsjahr 2026 für den Beiratsbereich Sanitz **BV/25/BOV/159**

Der Ausschussvorsitzende erläutert die Vorlage. Ein Einwohner ist anwesend und berichtet über massive Schäden durch Schlaglöcher im Weidenweg in Sanitz. Der Bauhof wird gebeten, die Löcher zu verfüllen und eine Entwässerung in den Graben abzusichern. Zudem wird informiert, dass der Kirchsteig am Löschteich entlang Richtung Neue Reihe Nr. 15 gerade bei Regen sehr matschig und kaum passierbar ist. Hierfür empfiehlt der Beirat die Herstellung einer wassergebundenen Decke.

Die Straße Weidenweg und der Kirchsteig finden jedoch in der Prioritätenliste für das kommende Jahr keine Berücksichtigung.

Die Erstellung der Prioritätenliste erfolgte unter Berücksichtigung aller dem Beiratsbereich Sanitz zugehörigen Gemeindeteile

Folgende Prioritätenliste wird für den Beiratsbereich Sanitz benannt:

- Gehweg Fritz-Reuter-Straße ab Abzweig Niekrenzer Damm bis ca. Höhe Kirche
- Gehweg Tessiner Straße ggü. Norma (Wurzelschaden)
- Straße Am Wiesengrund ab B110 bis zum Abzweig Fußweg Wiesensteg, falls möglich mit begleitendem Fußweg

Für den Herbst plant der Beirat Sanitz eine Begehung aller dem Beiratsbereich Sanitz zugehörigen Gemeindeteile für die Prioritätensetzung im kommenden Jahr.

Beschluss: Für den Beiratsbereich Sanitz wird für das Haushaltsjahr 2025 eine Maßnahme nach dem Straßen- und Wegekonzept empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

9. Stellplatzsatzung

BV/25/BOV/140

Der Ausschussvorsitzende erläutert die Vorlage. Die Notwendigkeit der Satzung und der Inhalt dieser steht außer Frage. Es ergeht die Diskussion, ob die Anlage 1 zur Satzung (Richtzahl für Stellplatzbedarfe) abschreckend auf mögliche Investoren wirken könnte.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Sanitz über die Gestaltung, Größe und Anzahl der Stellplätze für Kfz sowie über die finanzielle Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für Kfz (Stellplatzsatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	1	1

10. Anfragen und Informationen

Keine.

Vorsitz:

Philipp Zicker

Schriftführung:



Constanze Weckbach